

Absetzen des PC von der Steuer...

Beitrag von „Helene“ vom 9. Januar 2006 23:08

Hello! Ich habe vom Finanzamt die Aufforderung bekommen nachzuweisen, ob und wie oft ich meinen PC nutze.

Da muss ich nun angeben, wie viele Std ich ihn am Tag, in der Woche, im Monat beruflich, zu Ausbildungszwecken und privat nutze. Welche Zahlen sind da wohl angebracht, so dass der PC anerkannt wird? Gibt es sonst noch irgendwas, was ich beachten sollte? Angeben sollte oder auch besser nicht? Bin dankbar für Tipps! Eure Helene

Beitrag von „Super-Lion“ vom 9. Januar 2006 23:11

Hello Helene,

ich möchte auch mein Laptop absetzen. Ist es richtig, dass man dieses über 3 Jahre absetzen muss/kann? Oder auf einmal?

Gruß

Supper-Lion

Beitrag von „Helene“ vom 9. Januar 2006 23:17

Hello Super-Lion,

so weit ich weiß geht das nur über drei Jahre. Aber erstmal wird geprüft, ob der PC überhaupt abgesetzt wird und zu welchem Teil. Dafür musst du dann einen Vordruck ausfüllen, den dir das Finanzamt zukommen lässt. Und genau daran hab ich jetzt zu knabbern...

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 9. Januar 2006 23:23

Habt ihr nur einen PC?

Beitrag von „Helene“ vom 9. Januar 2006 23:27

Ja

Beitrag von „indidi“ vom 10. Januar 2006 00:31

Helene

Der Computer wird immer anerkannt. Egal zu wie viel % du ihn beruflich nutzt.
(Die Regel, dass man einen Computer mind. zu 90% beruflich nutzen muss, damit er steuerlich anerkannt wird, gibt es nicht mehr)

Hier ein paar "berufbezogene Begründungen":

berufliche Nutzung:

- Erstellung von Arbeitsblättern
 - Ausarbeitung von Tests und Stehgreifaufgaben
 - Recherchen im Internet für den Unterricht (Infos, Projekte, Bildmaterial ...)
 - Computer-AG
 - Einarbeitung in Programme, die für die Schüler wichtig sind.
 - Literaturrecherchen
 - Elternbriefe
 - Korrespondenz mit Lehrmittelfirmen und Schulbuchverlagen
 - Korrespondenz mit Schulamt etc.
 - email-Korrespondenz mit Eltern und Schülern
-

Beitrag von „Enja“ vom 10. Januar 2006 06:46

Meines Wissens gilt für einen Computer dasselbe wie für eine Videokamera. Das Teil darf überhaupt nicht privat genutzt werden, wenn es anerkannt werden soll. Vielleicht gilt das aber

auch nur für Selbstständige.

Als wir damals unser Büro gründeten (schon länger her), wollten wir die dafür angeschaffte Schreibmaschine absetzen. Das Finanzamt lehnte das ab und meinte, wir würden die auch privat nutzen. Wir waren überrascht und ratlos. Unser Steuerberater schrieb uns den Antwortbrief: "Selbstverständlich wird die Schreibmaschine ausschließlich beruflich genutzt. Private Briefe schreiben wir, wie es sich gehört, handschriftlich." Das war ok. Seitdem setzen wir alle Computer ab.

Grüße Enja

Beitrag von „Helene“ vom 10. Januar 2006 10:27

Danke für eure Antworten bisher...

Ich nutze den PC wirklich kaum privat, schreibe vielleicht mal ne Mail oder nen Brief, aber das wars auch. Kann ich das nun angeben? Zum Beispiel eine halbe Std täglich privat oder nicht? Wer hat ähnliche Erfahrungen gemacht wie Enja? Und wenn ich angebe ich nutze ihn gar nicht privat, ist das überhaupt glaubhaft?

Beitrag von „Carina12“ vom 10. Januar 2006 11:58

Ist es wichtig, dass auf der Rechnung der eigene Name steht? Hab nämlich ein Notebook zu Weihnachten geschenkt bekommen und wollte es jetzt gerne noch absetzen...

Wirklich versichern, dass du nen PC nur beruflich nutzt, kannst du nur, wenn du noch einen zweiten hast, den du dann fürs Private nutzt.. 😕

Beitrag von „Helene“ vom 10. Januar 2006 14:13

Hey, das ist eine interessante Überlegung. Ich muss auf dem Formular auch ankreuzen, ob ich einen weiteren PC habe. Könnte das nicht aber auch so ausgelegt werden, dass ich mir den neuen dann gar nicht hätte anschaffen müssen?? Ich meine, ich hatte ja schon einen..., den ich jetzt allerdings nicht weiter erwähnen wollte, da er nicht genutzt wird. Gebe ich nun einen PC an

und sage ich nutze ihn nicht privat oder gebe ich zwei an und sage, dass ich den alten PC privat nutze, den anderen jedoch ausschließlich beruflich?? 😕

Beitrag von „Carina12“ vom 10. Januar 2006 14:21

Gib auf jeden Fall zwei PCs an.. 😊

Beitrag von „daru“ vom 10. Januar 2006 14:26

Ich habe zeitweilig auch zwei PC gleichzeitig abgesetzt, da ich mir nach einem Festplattencrash eben einen neuen zulegen musste. Das gab keine Probleme mit dem Finanzamt. Auch ein Nachweis über den Grad der dienstlichen Nutzung wurde nie verlangt. Der beträgt im Zweifel 100%.

Beitrag von „Bablin“ vom 10. Januar 2006 14:30

Vernünftigerweise nutzt den alten, abgeschriebenen PC privat, den neuen beruflich.

Bablin

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 10. Januar 2006 15:56

Leute, informiert euch gründlicher. Hörensagen ist bei Steuer ein schlechter Ratgeber. Enjas Infos sind z.T. veraltetet, die Praxis der Finanzämter verändert sich ständig. Schafft euch ein Nachschlagewerk an, dass euch auf den Punkt genau informiert was geht, was nicht geht und wie es formuliert werden muss.

Gruß,
Remus

Beitrag von „alias“ vom 10. Januar 2006 17:39

Heutzutage nutzt man vernünftigerweise sowieso 2 PC:

Einen älteren, auf dem man auch seine Privatangelegenheiten erledigt und der am Internet hängt, sowie einen besseren PC, auf dem die beruflichen Arbeiten abgelegt und bearbeitet werden.

Der PC mit den wirklich wichtigen Sachen und Vorbereitungen hängt bei mir niemals am Netz... ich brenne auch ständig Sicherungs-CDs - die ebenfalls steuerlich absetzbar sind - auch wenn es jeden Tag 1 ist. So viel sind mir meine Daten und Unterlagen wert.

Und das anerkennt auch mein Finanzamtsmensch....

Brauchbare Second-Hand-Kisten fürs Internet gibt's bei Ebay ab 20 € 😊

Beitrag von „Helene“ vom 10. Januar 2006 22:32

ok, also gebe ich an, dass ich zwei PCs habe. Den alten nutze ich für private Zwecke, den neueren für berufliche. Alles klar. ABER: Ich werde nun auf diesem Bogen auch gefragt, was mein PC alles hat und kann. Soll ich angeben, dass er eine TV-Karte besitzt? Ja oder nein?

Beitrag von „silja“ vom 10. Januar 2006 23:16

Ich setze meinen PC ja auch von der Steuer ab, aber die TV- Karte würde ich nicht angeben. Mir würde da einfach eine Begründung fehlen, aber wenn du eine gute hast, dann mach das.

LG, silja

Beitrag von „Carina12“ vom 11. Januar 2006 08:14

Ne, die TV-Karte würd ich dann mal weglassen..

Beitrag von „alias“ vom 11. Januar 2006 12:33

TV-Karte ist eindeutiges Indiz für private Nutzung... 😊

Beitrag von „Helene“ vom 13. Januar 2006 10:23



So, jetzt habe ich leider noch ein Frage

Ich gebe nun zwei PCs an. Sollte ich angeben, dass ich mit dem beruflichen, neu angeschafften PC auch BERUFLICH ins Internet gehe? Oder lieber nicht? Hat da jemand Erfahrung mit. Danke!

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 13. Januar 2006 15:52

Naja, wenn du die Internetkosten z.T. absetzen willst...?

Automatenstimme: Kauft euch ein Nachschlagewerk!

Beitrag von „Helene“ vom 13. Januar 2006 15:56

Ok, remus ;-) welches Nachschlagewerk kannst du denn empfehlen?? Danke für deine Hilfe.
Helene

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 13. Januar 2006 16:37

<https://www.lehrerforen.de/oldforum.php?t...48926&startid=1>

Beitrag von „alias“ vom 13. Januar 2006 17:00

Tipp zum Absetzen der Internetkosten:

Falls ihr eine Homepage besitzt, setzt ein Werbebanner drauf.

In dem Moment, wo man mit dem Internet Geld verdient, kann man auch seine Unkosten von der Steuer absetzen. Und wenn die Unkosten höher als die Einnahmen sind, dann ist das nun mal so ... Dann setzt man eben seine Verluste von der Steuer ab 😊

Ein großer Affiliate-Anbieter ist z.B.

[ZANOX](#)